LIEBEGG

KANTON AARGAU

Landwirtschaftliches Zentrum,
Tierhaltung und Agrarwirtschaft
Esther Sandmeier und Patrick Burren
Liebegg 1, 5722 Gränichen
Tel. direkt 062 855 86 59, esther.sandmeier@ag.ch
Tel. direkt 062 855 86 51, patrick.burren@ag.ch

M5: Kotbandtrocknung und Entmistung in geschlossenes Lager bei Lege- und Junghennen

Bei neuen Ställen für mehr als 20 GVE ist der Einbau von Kotbandtrocknungsanlagen Pflicht. Bei bestehenden Ställen ab 60 GVE muss bis spätestens in zehn Jahren eine Kotbandtrocknungsanlage nachgerüstet werden. Diese Massnahme kann allenfalls durch eine andere offiziell anerkannte Technik oder eine Kombination von Techniken ersetzt oder ergänzt werden. Die Emissionen aus der Tierhaltungsanlage bei den Legehennen müssen so um mindestens 70% und bei den Junghennen um mindestens 35% reduziert werden. Als offizielle Technik gelten Massnahmen, welche von der Drehscheibe Ammoniak (www.ammoniak.ch) als "zur Umsetzung empfohlen" oder "fallspezifisch empfohlen", eingestuft wurden.

Die Kosten für eine solche Anlage, je 100 Legehennen, belaufen sich auf 300.- für die Investition und zwischen 12.- und 35.- jährliche Betriebskosten.

